Frühintervention gemäss der 5. IV-Revision: Does it work?

h.schmidt@rehafirst.ch

Symposium Psychosomatik und Arbeit Klinik Schützen Rheinfelden

1960

Gesetz über die Invalidenversicherung tritt in Kraft

2004

- 4. IV-Revision: IV stellt Stellenvermittler an für Leistungsbeeinträchtigte
- Frühjahr 2004: Verschärfung der Rentenpraxis durch das Bundesgericht. Plakativ gesagt: "Mit der Diagnose "somatoforme Schmerzstörung" kann man ganztags arbeiten"
- Führt zu starker Reduktion der Neurenten:
- 2002: 28'000 neu zugesprochen
- 2008: 17'700

2008

- "Die Fünfte" IV Revision
- IV neu für Arbeitsplatzerhalt zuständig: Frühintervention
- Die IV soll sich von der Renten- zur Eingliederungsversicherung wandeln
- Ziel weniger Renten (bereits durch Änderung der Rechtsprechung weitgehend vorweggenommen
- · Intensivierung Eingliederung
- Bisher galt: 11 Franken für die Rente, 1 Franken für die Eingliederung

Die Fünfte: Postulierter Mentalitätswechsel

- Sanierung der defizitären IV durch Eingliedern
- Vom BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) postulierte Grundsätze:
 - Streng aber fair (Rentenzugang erschweren)
 - Inbezug auf Eingliederungsmassnahmen:
 - Geschwindigkeit vor Präzision: Schnelle und umkomplizierte Leistungszusprechung, denn wenn immer möglich gilt es, den Arbeitsplatz zu erhalten
 - Gespräch vor Akten ("Akten haben nur noch bestätigenden Charakter")
 - Ergebnis vor Reglement (vermehrt gesunder Menschenverstand, Kundenorientierung, Kosteneffektivität gefragt)

Hochgesteckte Ziele erreicht?

- Bald zwei Jahre vergangen
- Zeit für eine erste Bilanz
- Meine Sicht: Patienten- und Anbietersicht

Meine zwei Hüte

- Jahrzehntelange Erfahrung als Anwalt von gesundheitlich beeinträchtigten Personen, aber heute keine eigene Fallführung mehr
- Anbieter von Integrationsmassnahmen vor allem in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber: Mit Stefan Kessler zusammen Mehrheitsaktionär und Verwaltungsrat von Rehafirst AG und Rehawork AG mit zahlreichen Filialen in der deutschen Schweiz, darunter auch in der Nordwestschweiz (Basel, Aarau, Solothurn)

Themenübersicht

- Kurzer Helikopterflug über die Angebotspalette der IV im Eingliederungsrecht
- Im Zentrum des Vortrages: Erhalt des Arbeitsplatzes durch Frühintervention
- Zahlen aus dem Jahr 2008
- · Does it work?
- Zuerst zum Überblick: Drei Angebote

Eingliederungsmassnahmen

- Seit 1960: a) Massnahmen beruflicher Art, vor allem Umschulung/Weiterbildung, Voraussetzungen u.a.
 - Erwerbseinbusse von nur 20 % im angestammten Beruf
 - Mind. 50 % Arbeitsfähigkeit (im Hinblick auf die Umschulung)
 - Umschulung muss eingliederungswirksam sein (nicht unbedingt Rente ausschliessen)
 - Nur wer über eine Erstausbildung verfügt hat Anspruch auf eine bezahlte Umschulung, um so wieder auf einen "gleichwertigen" Verdienst zu kommen

Eingliederungsmassnahmen

- Neu seit 2008: b) Integrationsmassnahmen, um gesundheitlich Beeinträchtigte von 0 % auf 50 % Arbeitsfähigkeit zu bringen (Belastbarkeitstraining/Aufbautraining) sogenannte Sozialrehabilitation, wurde vor 2008 nicht bezahlt
 - Beschränkte Zeit: selten mehr als ein Jahr
 - Beginn mit 0 % Arbeitsfähigkeit, aber Präsenz von 2 Stunden an 4 Tagen
 - Für Teilnahme braucht es eine gute Prognose
 - Vor allem für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung

Eingliederungsmassnahmen

- Neu 2008: c) Frühintervention
- · Das ist unser Hauptthema
- Hauptsächlich im Fokus: Personen, die noch einen Arbeitsplatz haben, soll dieser Arbeitsplatz erhalten bleiben
- Setzt Anmeldung bei der IV voraus (wie bisher), evt. Vorphase mit einer "Meldung" bei der IV im Rahmen einer Früherfassung
- Phase der Frühintervention dauert in der Regel 6 Monate

Nach sechs Monaten

- · Entscheid wie weiter
 - Integrationsmassnahmen
 - Massnahmen beruflicher Art
 - Rente
 - Weder Rente noch berufliche Massnahmen (Entscheid in über 40 % der Fälle)

Frühintervention

- Ziel: früh angemeldet bei der IV, rasch vor Ort. Kann der Arbeitsplatz erhalten werden?
- Rasch umsetzbare Massnahmen
 - Durchführung eines Assessment
 - Eingliederungsplan
- Eigentlich niederschwellig: Braucht fürs Handeln keine Klarheit, ob das gesundheitliche Leiden zu einer Invalidität führen wird (auch Schmerzpatienten soll der Arbeitsplatz erhalten werden können)
- Braucht insbesondere kein Gutachten, auf das man früher lange warten musste

Instrumente

- Zahlreiche Instrumente stehen den Eingliederungsverantwortlichen zur Verfügung. Er kann vom Gesetz her rasch handeln und Kosten übernehmen, z.B. für:
 - Arbeitsplatzanpassung (Stehpult, Massschuhe)
 - Ausbildungskurse im Hinblick auf Umplatzierung im Betrieb oder Vorbereitung auf Massnahmen beruflicher Art
 - Arbeitsvermittlung (begleitende Beratung/Beratung für Arbeitgebende Versicherte und Arbeitsteam)

Instrumente

- Zahlreiche Instrumente
 - Berufsberatung
 - Integrationsmassnahmen (Belastbarkeitstraining/Aufbautraining), z.T. in anderen Betrieben, wenn keine Arbeitsfähigkeit im angestammten Beruf
 - Beizug eines persönlichen Coaches (Lösen von Wohnproblemen, Kinderbetreuung, Schuldensanierung etc.) Je nach Kanton Auftrag intern oder extern vergeben

Instrumente

- · Zahlreiche Instrumente
 - Beschäftigungsmassnahmen, z.B. Arbeit zur Zeitüberbrückung, Ziel Tagesstruktur aufrechterhalten, Verschlechterung der Restarbeitsfähigkeit verhindern, Stützen der Persönlichkeit, Erhalt Arbeitsmotivation, Standortbestimmung)

Beschäftigungsmassnahmen wann zusprechen?

- Klientln droht sonst abzustürzen (z.B. psychische Beeinträchtigung wegen Zukunftsangst und fehlender Beschäftigung
- Personen mit "Mischsachverhalten" bei denen ein Invalidisierungsrisiko besteht, da möchte das Bundesamt für Sozialversicherung Angebote von Beratungsstellen, Sprach- und Integrationskurse, Kurse im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung anbieten

Wie viel Geld steht zur Verfügung?

- Gemäss ursprünglichen Intentionen: 50 Millionen pro Jahr für spezielle Früh-Interventionsmassnahmen, man rechnet mit Durchschnitts(fremd)kosten von 5000 Franken pro Fall
- Budget des Gesetzgebers : Geld für 10 000 Frühinterventionsmassnahmen pro Jahr zum Erhalt des Arbeitsplatzes steht bereit

Besonderheiten

- Auf solche Massnahmen in der Frühinterventionsphase besteht kein Rechtsanspruch.
- In den ersten sechs Monaten einer Arbeitsunfähigkeit bezahlt die IV kein Taggeld, läuft über die Krankentaggeldversicherung weiter

Zu den Zahlen 2008

- Wie viele Frühinterventionsmassnahmen sind zugesprochen worden?
- Es bestehen erhebliche kantonale Unterschiede
- 1155 Frühinterventionsmassnahmen Massnahmen zugesprochen
- 7,7 Millionen Einwohner, 4.4 Millionen Erwerbstätige
- Grosse Unterschiede in den einzelnen Kantonen

Zugesprochene Frühinterventionsmassnahmen

- Kantonsdurchschnitt: Eine Massnahme auf 6000 Einwohner
 - Kanton ZH (1,2 Mio Einwohner) 78, eine Massnahme auf 15'000 Einwohner
 - Kanton BS (185'000 E) 31, eine Massnahme auf 6000 E
 - Kanton BL (267'000 E) 43, dito
 - Kanton AG (575'000 E) 54, eine Massnahme auf 10 000 Einwohner
 - Kanton SO (248'000 E) 160, Spitzenreiter, 0,065 %, mehr als 4 x mehr Massnahmen als der Durchschnitt, eine Massnahme auf 1550 Einwohner
 - Besonders tief: Kanton SG (461'000 E) 22, 0,0047%, eine Massnahme auf 21'000 Einwohner

Frühinterventionspotential

- 2008 neue Rentner: 17'700
 Rentenwahrscheinlichkeit pro Jahr 0,4 % der erwerbstätigen Bevölkerung
- Nach unserer Schätzung besteht bei 35'000 ein Invaliditätsrisiko, das nach Frühintervention rufen könnte
- Das Bundesamt hat Geld für 10'000 Fälle jährlich budgetiert (Botschaft zur 5. IV-Revision)

Ähnliches Bild: Integrationsmassnahmen

- 475 Massnahmen 2008 zugesprochen
- Budget: 117 Millionen Franken für 7500 Integrationsmassnahmen pro Jahr
- Quelle Bundesamt für Sozialversicherungen, IV-Statistik 2009
- Zum Vergleich, es wurden 16700
 Massnahmen "beruflicher Art"
 zugesprochen, die ca 365 Millionen
 Franken kosteten, es geht dabei vor allem um Umschulungen in einen anderen Beruf

Does it work?

- Anlaufschwierigkeiten: Zum Teil verständlich, Neuorganisation nicht einfach, es geht um einen eigentlichen Paradigmawechsel
- Einerseits unbefriedigend: grosse kantonale Unterschiede
- Positiv: Es gibt Innovationspotential, wir haben 25 kantonale Labors für Innovation, Ausprobieren wäre erlaubt...
- Wenn Zahlen 2009 ff. im ähnlichen Rahmen: Besteht überhaupt ein Bedarf für Arbeitsplatzerhalt?

Does it work?

- Inzwischen sind weitere 9 Monate vergangen: Es bewegt sich vieles in Richtung dieses Mentalitätswechsels
- Aber: unberechenbar, ob im konkreten Fall Leistungen zugesprochen werden, je nach Kanton und je nach Sachbearbeiter gibt es beträchtliche Unterschiede
- Hängt zum Teil wohl auch an restriktiver oder lockerer Beurteilung durch den Regionalen ärztlichen Dienst (RAD), der meist den Portier zum Frühinterventionssystem spielt

Positiv sicher

- Die Entdeckung des Arbeitgebers
- Er ist of bereit Hand zur Integration zu bieten, würde früher selten von den IV-Stellen kontaktiert (gab ja auch keinen gesetzlichen Auftrag zum Arbeitsplatzerhalt)

Positiv sicher

- Die Idee der frühen Intervention, kein langes Warten (aber je nach Kanton immer wieder Engpässe, z.b. zu wenig Ärzte)
- Arbeitgeber kann sich im Rahmen einer sogenannten Früherkennung an die IV wenden und sich beraten lassen
- Kontakte zu den grösseren Arbeitgebern werden systematisch durch IV aufgebaut

Gesetzesänderung noch nicht überall angekommen

- · An was liegt das?
- Ein Aspekt vielleicht: IV in einem Rollenkonflikt: Zuckerbrot-Versicherung (Frühintervention, Eingliederung) und Peitschen-Versicherung (Rente gibt es dann keine...)
- Typisch bei Schmerzpatienten und mittelschweren Depressionen

Ungelöste Schnittstelle

- SchmerzpatientInnen und Depressive können Unterstützung zum Arbeitsplatz-Erhalt erwarten
- Doch wenn Arbeitsplatz durch Kündigung verloren ist
 - Keine beruflichen Massnahmen, wenn "ungelernt"
 - Keine Rente, weil 100 % arbeitsfähig für leichte Arbeit, wechselnd, stehend, sitzend

Problem bleibt

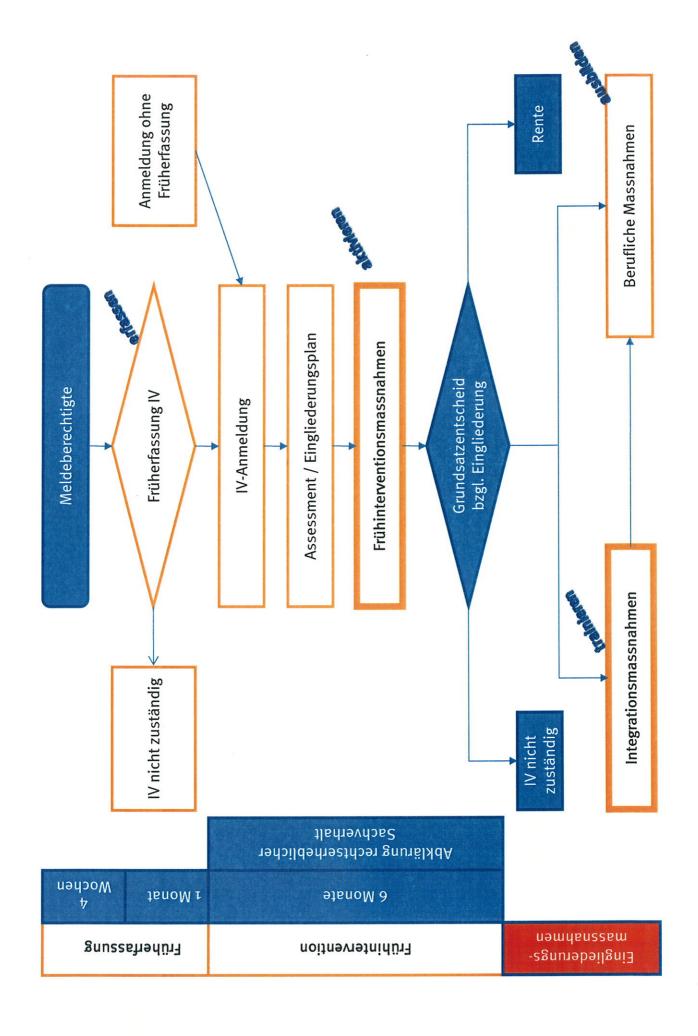
- Am Schluss steht oft eine Entlassung, da im eigenen Betrieb keine "leichten" Einsatzmöglichkeiten bestehen
- Für die Invalidenversicherung ist das dann ein Problem der "Arbeitslosigkeit" wenn das Heer von arbeitsunfähigen Schwerarbeitern eine leichte Arbeit suchen müssen

Neue Zuständigkeiten

- Ungelernte Leistungsbeeinträchtigte landen vermehrt zuerst bei der Arbeitslosenversicherung
- Finden meist keine leichte Arbeit mit Gesundheitsschaden. Und danach
- Meine Schätzung: 40 % der abgelehnten RentenbewerberInnen werden beim Sozialamt landen
- Rente bei der IV gespart, dafür bezahlen die Gemeinden mehr

Fazit

- Das Gesetz bietet viele Instrumente zum Arbeitsplatzerhalt, selbst wenn eine leistungsgeminderte Person im Moment nicht an den Arbeitsplatz zurückkehren kann. Das ist positiv
- Die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, werden noch zu wenig genutzt
- Frappierend: die grossen kantonalen Unterschiede. Ein Gesetz, 25 Kantone unterschiedlich organisiert, legen Gesetz unterschiedlich aus





Was beabsichtigt der Gesetzgeber?

1. Früherfassung

1.1 Zielsetzung

Ziel der Früherfassung ist es, möglichst früh jene wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Personen zu erfassen, die ein Invaliditätsrisiko aufweisen. Besteht ein solches, soll eine Anmeldung bei der IV-Stelle erfolgen, die - wenn möglich - die entsprechenden Massnahmen zur Verhinderung von Invalidität oder zur Verminderung des Invaliditätsgrades einleiten wird. Mit der Früherfassung wird der IV-Stelle die Möglichkeit gegeben, im Vergleich zu heute früher zu intervenieren und auch präventiv tätig zu sein.

1.2 Definition der Früherfassung

Der Begriff der Früherfassung bezeichnet die Phase des Eingangs der Meldung einer Person bis zum Entscheid, ob eine Anmeldung bei der IV-Stelle angezeigt ist oder nicht. Sie besteht aus dem Früherfassungsgespräch sowie der Pflege der Beziehungen zu Arbeitgebenden, zur behandelnden Ärzteschaft, zu IIZ-Partnern, etc.

1.3 Persönliches Gespräch

In der Früherfassung findet in der Regel ein persönliches Gespräch mit der gemeldeten Person statt.

1.4 Entscheid

Der Entscheid, ob eine Anmeldung bei der IV-Stelle angezeigt ist oder nicht, wird der gemeldeten Person schriftlich mitgeteilt.

1.5 Formulare

Für die Meldung sowie die Ermächtigung zur Auskunftserteilung (Vollmacht) werden einheitliche Formulare verwendet.

2. Frühinterventionsphase

2.1 Zielsetzung

Ziel der Frühinterventionsphase ist es, innert 6 Monaten abzuklären, ob Personen, Anspruch auf ordentliche IV-Leistungen haben. Parallel zu dieser Abklärung sollen rasch einsetzende, kostengünstige Massnahmen verhindern, dass Menschen vollständig oder teilweise aus dem Arbeitsprozess herausfallen ([teil]arbeitsunfähig resp. [teil]invalid werden). Zusammen mit den Integrationsmassnahmen ermöglich sie zudem, dass invalide Menschen oder solche mit einem ausgewiesenen Invaliditätsrisiko, die über ein Eingliederungspotential in den ersten Arbeitsmarkt verfügen, die vorgesehenen Eingliederungsmassnahmen werden antreten können.



3. Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung (Art. 14a IVG) (vgl. dazu Anhang)

Zielsetzung (= Kernidee der IM, zum Verständnis)

Die Integrationsmassnahmen schliessen die Lücke zwischen sozialer und beruflicher Integration. Es handelt sich um eine Vorstufe zur Vorbereitung auf Massnahmen beruflicher Art. Die Integrationsmassnahmen sind insbesondere für versicherte Personen mit Eingliederungspotential in den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen, welche psychisch noch nicht stabil genug sind, um einen direkten Einstieg in eine Erwerbstätigkeit in der freien Wirtschaft oder in eine Massnahme beruflicher Art bewältigen zu können. Mit den niederschwelligen Intergationsmassnahmen wird die Eingliederungsfähigkeit schrittweise aufgebaut. Je nach individueller Belastbarkeit der versicherten Person werden zu Beginn nur Anforderungen an die regelmässige Präsenz gestellt, ohne Anforderungen an die produktive Leistungsfähigkeit (= Arbeitsfähigkeit).

3.1 Begriff

Inhalt der Integrationsmassnahmen ist die zielgerichtete Vorbereitung auf eine rentenauschliessende bzw. rentenreduzierende Tätigkeit in der freien Wirtschaft. Die Eingliederungsfähigkeit wird durch gezielte, auf die berufliche Eingliederung gerichtete sozialberufliche Rehabilitation aufgebaut bzw. mittels Beschäftigungsmassnahmen erhalten, sofern sie ohne dies verloren zu gehen droht.

3.2 Anspruch

Integrationsmassnahmen sind insbesondere ausgerichtet auf versicherte Personen mit psychisch bedingter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit.

3.3 Abgrenzung zu anderen Massnahmen

3.3.1 Zu Frühintervention (Art. 7d IVG)

Integrationsmassnahmen können bei einer Arbeitsunfähigkeit von weniger als 6 Monaten im Rahmen der Frühintervention durchgeführt werden. Allerdings besteht im Unterschied zu den Integrationsmassnahmen kein Rechtsanspruch auf Massnahmen der Frühintervention und folglich auch kein Anspruch auf ein IV-Taggeld während der Frühintervention.

3.3.2 Zu Massnahmen beruflicher Art

Bei Abklärungen nach Art. 15 IVG (Berufsberatung) muss die Eingliederungsfähigkeit der versicherten Person, im Unterschied zu den Integrationsmassnahmen, erfüllt sein. Mit Abklärungen nach Art. 15 IVG werden die Eingliederungsmöglichkeiten der versicherten Person eruiert (z.B. Berufsrichtung, Leistungsfähigkeit, Einschränkungen) — unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen sowie ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Bei den Integrationsmassnahmen (im Falle der sozialberuflichen Rehabilitation) ist die Eingliederungsfähigkeit einer versicherten Person noch nicht gegeben. Ziel ist der Aufbau der Eingliederungsfähigkeit, keine Abklärung.

Bei einer Arbeitsfähigkeit ab 50% gilt die Eingliederungsfähigkeit als erreicht und es sind direkt berufliche Massnahmen vorzusehen. Massnahmen beruflicher Art schaffen bzw. trainieren insbesondere die berufspezifischen Voraussetzungen für die Integration ins Berufsleben. Mittels Arbeitstraining nach Art. 17 IVG wird z.B. die mindestens 50%ige Arbeitsfähigkeit einer objektiv und subjektiv eingliederungsfähigen Person gesteigert bzw. aufgebaut.



5.2 Beschäftigungsmassnahme

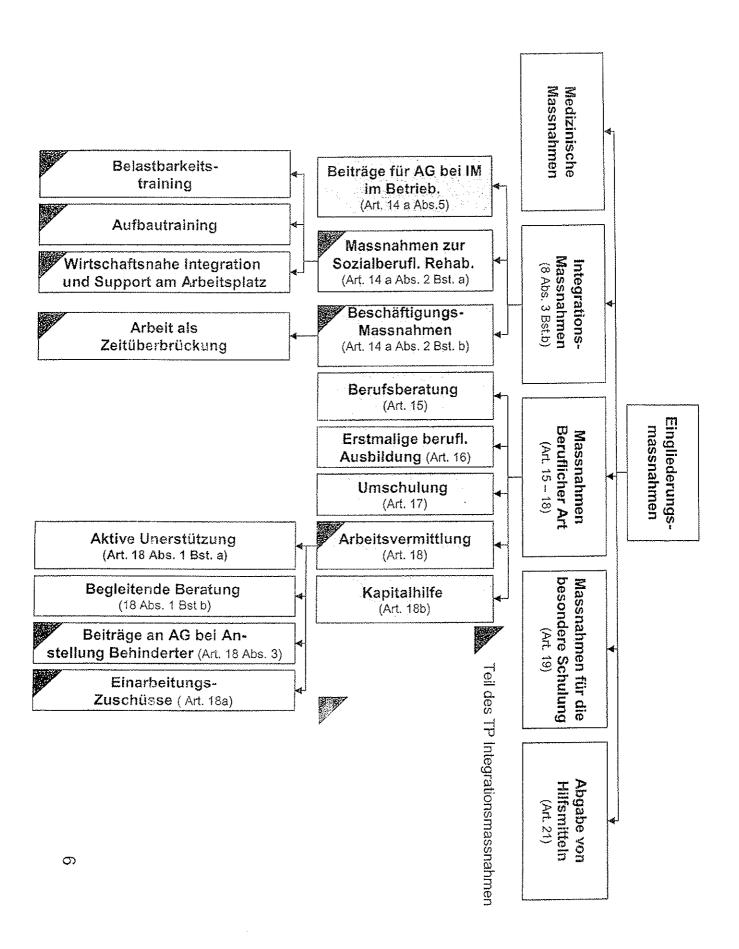
Als Beschäftigungsmassnahme gilt:

Arbeit zur Zeitüberbrückung

- Anforderungen an die versicherte Person: Präsenz von mind. 6 Stunden täglich an mindestens 4 Tagen pro Woche bei einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50% eines vollen Pensums, allenfalls mit Steigerung der Arbeitsfähigkeit

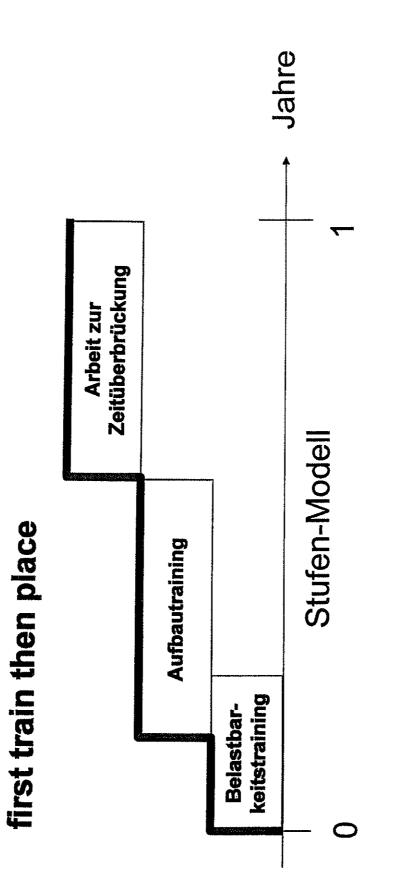
Die Arbeit zur Zeitüberbrückung ist in der Regel als Folgemassnahme nach sozialberuflicher Rehabilitation vorzusehen, sofern die Eingliederungsfähigkeit beim Warten auf eine Anschlusslösung (Massnahme beruflicher Art oder Stellenantritt in der freien Wirtschaft) verloren zu gehen droht. Beschäftigungsmassnahmen sind nicht zur Überbrückung bei angespannter Lage auf dem Arbeitsmark einzusetzen.

August 2007/sri



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederazion svizra Stufenmodell:

Eidgenössisches Departement des Innem EDI Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

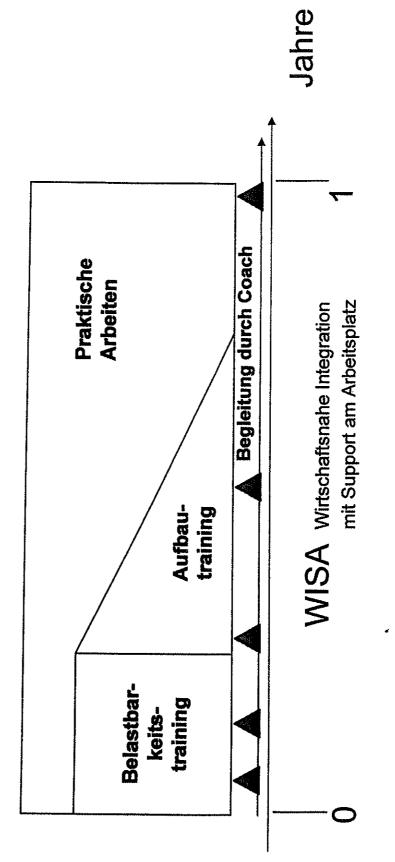


5. IV-Revision

Manuela Krasniqi

Eidgenössisches Departement des innem EDI Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

WISA – integratives Modell first place then train



5. IV-Revision

Manuela Krasniqi



Anhang: Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung

Belastbarkeitstraining

Zielsetzung	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführund
Steigerung der Deleating der	Anfangsmessung	Beginn:	Generell und jederzeit:	Mindestpräsenzzeit von
pelasiparkeit	(Ist-Zustand)	VP ist in der Lage, mehrheitlich	 Das angestrebte Ziel wurde 	2 Stunden täglich, an mindestens
Korperlich	Instruktion, Ubungen	zu erscheinen an 5 Tagen pro	erreicht	4 Tagen/
psychisch	 Konzentrations- 	Woche (sonst ist eine	Obertritt in eine andere	Woche
kognitiv	Oppung	ambulante Massnahme nicht	Massnahme (andere IM, BM),	Potential zur Steigerung der
Steigerung der	Körperübungen	môglich)	wenn diese als geeigneter	Präsenzzeit ist vorhanden
Sozial- und	Verhaltensübungen	Motiviert für Training	befrachtet wird	Eingliederungsplan ist vorhanden
Selbstkompetenz	 kognitives Training 	Bereitschaft, trotz Be-	 Wenn die Weiterführung aus 	Orientierung an der oberen
Gewöhnung an den	erlebnisorientierte	schwerden, Schmerzen usw.	gesundheitlichen Gründen zu	Leistungsgrenze des
Arbeitsprozess	Massnahmen	mitzumachen	belastend wäre (Rente prüfen)	Versicherten
Aufbau der Arbeits-	Zwischen- und	Arzt- und andere Termine	 Wenn es keinerlei Hinweise 	Anfangsmessung mittels
motivation	Schlussmessung	ausserhalb der vereinbarten	gibt, dass eine Weiterführung	objektiven, reliablen und validen
Aufbau/Erhalt)	Zeit	zu weiteren Verbesserungen	Testverfahren
Tagesstruktur	Rahmenbedingungen:		führt	 Ziele sind mit Versicherten
evtl. Kopplung mit	Primär in Institutionen	Ziele für den 1. Monaf:		vereinbart (Einverständnis,
betreuten	therapeutisch/adodi-	 Regelmässiges und pünktliches 	Abbruch nach 1 Monat:	Motivation)
Wohnangeboten	scher Rahmen	Erscheinen (basic)	 Störendes Verhalten im 	Interne Standortbestimmung 1x
Mindestoräsenzzeit	Integrierte Begleitung	minimale Fehlzeiten (im voraus	Training	pro Woche (Ver-
von 4 Shinden pro	dirch Theraneitten	vereinbaren)	 medizinische Betreuung 	sicherte/Institution)
	cohuliache und moff-	 2 Stunden täglich stabil erreicht 	deutlich im Vordergrund	Standortbestimmung zusammen
n	vettonale Acroste		 häufige unbegründete und 	mit Eingliede-
	Yaudiale Aspence	Ziele für den 2. Monat:	unentschuldigte Absenzen	rungsverantwortlichem 1x pro
	ondoron IM	3 Stunden täglich stabil erreicht		Monat, nach Bedarf häufiger
		Bereitschaft/Fähigkeit, im	Abbruch nach zwei Monaten:	 Zwischen- und Schluss-
	Messungen mussen	3. Monat auf 4 Std tāglich zu	 regelmässiges und pünktliches 	messungen mittels objektiven,
	standardisteri, objek-	steigem	Erscheinen ist nicht	reliablen und validen
	IV, Tellaber und Valld	Nur begründete Fehlzeiten	verbesserbar	Testverfahren
	Sell:)	3 Stunden Präsenz täglich nicht	Maximaldauer 3 Monate, nicht
		Ziele für den 3. Monat	ereicht	verlängerbar
		4 Stunden täglich stabil erreicht	Keine Steigerung möglich	
		Nur begrundete Fenizeiten		***************************************



Aufbautraining

		ZWischenziele	Kriterien zur Beendigung der	Anforderungen an die
Choice no der			9.62	Uncertenrang
	Antangsmessung	Beginn:	Generall und iederzeit-	- British Contract Co
 Methodenkompe- 	(lst-Zustand)	VP kann regelmässig 4 Std pro	Dae appropriate Ziel werden	
tenz	Instruktion und Übun-	Tag. 5 Tage pro Woche	orroicht	4 Stunden taglich, an mindestens
 Selbstkompetenz 	den in den annenom-	prechainan		4 lagen/
• Sozialkompetenz	menen Acnelden on	Tollacture	Uperfritt in eine andere	Woche
Cozialivolipelenz	THE HODGE PARKET ATT	• l'eilnanme an Vereinbarren	Massnahme (andere IM, BM),	 Potential zur Entwicklung von
• cewonning an	nand	Aufgaben	wenn diese als geeigneter	Prásenzzeit zu Arbeitsfähinkeit
Arbeitsalltag und	arbeitsrelevanter	Bereitschaft, auf	betrachtet wird	bzw. Steigening der AF ist
Arbeitsprozess	Tätigkeiten	6-8 Stunden Präsenzzeit zu	Wenn die Weiterführung aus	Vorhanden
 Selbstreflexion 	Zwischen- und	steigern	desundheitlichen Gründen zu	Findledeningsplan ist vorbanden
Arbeit - Gesellschaft	Schlussmessung	 Bereitschaft auf 50% AF zu 	belastend wäre (Rente printen)	Anfandemocernna mittole
- Selbstwert Wohl-		steigem	Wenn es keinerlei Himneise	Objektiven reliables and veliden
befinden	Rahmenbedingungen	•	diht dass eine Weiterführung	Technifation
Aufban der Arbeite.	Primär in Institutionen	Ziele für das 1 Drittel der	The state of the s	
mothroffee	Dottoming primary	complete 70# /4 + 0 Month.	Zu weiteren verbesselungen	Unentierung an der oberen
Houvellor		Vereimbarien Zeit (1. + Z. Monay.		Leistungsgrenze des Versicherten
 evtl. Kopplung mit 	durch psycholo-	regelmässige Teilnahme 4 Std		 Ziele sind mit Versicherten
befreufen	gisch/agogisch ge-	täglich und stabile Mitarbeit an	Abbruch nach 1 Monat	vereinbart (Einverständnis.
Wohnangeboten	schultes Personal	vereinbarten Aufgaben	 keine regelmässige Teilnahme 	Motivation)
 Arbeitsfähigkeit von 	 Integrierte Begleitung 	Steigerung auf 5 Stunden	von 4 Stunden/	Nach 1/3 der vereinbarten Zeit
50% (eines vollen	durch Therapeuten	täglich (evtl. mit vereinbarten	Tag möglich	individuelle Steigenung, ie nach
Pensums)	Einbezug Arbeitgeber	vermehrten kurzen Pausen)	haufige unbegründete und/oder	Krankheitsart. Schwere und
	 ev. Kopplung mit Ab- 	Arbeitsfähigkeit ca. 20% nach	unentschuldigte Absenzen	Eingliederungsziel
	klärung	2 Monaten	(vereinbaren)	Interne Standortbestimmung 1x
	 schulische und mofi- 	Bereitschaft, bez. Sozial-		pro Woche (Ver-
	vationale	verhalten die Anforderungen	Abbruch ab dem 2. Monat:	sicherte/Institution)
	Komponente	der freien Wirtschaft wieder zu	 Keine Steigerung Präsenz 	Standortbestimmung zusammen
	Messungen müssen	üben (Absenzen, Team)	und/oder Leistung möglich	mit Eingliede-
	standardisiert. obiek-		(Wechsel in	rungsverantwortlichem nach
	fiv reliabel und valid	Ziele für die weiteren 2/3 der	arbeitstherapeutisches	1 Monat, nach 1/3 und 2/3 der
	Sein	vereinbarten Zeit	Programm)	vereinbarten Zeit, häufiger bei
		(ca. 3-6. Monat):	 mangeInde Motivation 	Bedarf
		regelmässige und stabile	 Mühe, die Vereinbarungen 	Zwischen- und Schluss-
		Teilnahme 5 Stunden täglich	einzuhalten	messungen mittels objektiven,
		vermehrte Pausen langsam		reliablen und validen



Zielsetzung	Grobinhait	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die Durchführung
		Steigerung auf 6 Stunden täglich		Der 1. Monat kann wiederholt
		Steigerung der Leistung innerhalb von 2 Monaten um		Dauer: 6 Monate, verlängerbar coweit notwendig um 2 6 Monate
		20%. D.h. Arbeitsfähigkeit 40% am Ende des 4. Monats.		
		Stabile 50% am Ende des 6. Monats		
		Bez. Sozialverhalten: Erste Anforderungen der freien		
		Wirtschaft (etwas Druck) üben		***************************************
		Ca. 1 Monat vor Ende:		
		7-8 Stunden Pråsenz bei 50%		
		Arbeitsfähigkelt (eines vollen Pensums)		
		Bez. Sozialverhalten: Erste		
		Wirtschaft (etwas Druck)		
		tolerieren		



Arbeit zur Zeitüberbrückung

Tagesstruktur Tagesstruktur aufrecht erhalten bei Wartezeit für berufliche Mass-	Grobinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Anforderungen an die
ten bei			!	Direhfibena
erhalten bei it für it für ie Mass-	Zielvereinbarungen	Beginn:	General! und jadamait:	Durcinuntang
iit für ne Mass-	Trainingsprogramme	Präsenz 6 Std/Tag 5 Tags	Des crimital parties.	Prasenz mindestens 6 Stunden
le Mass-	auch Programme	Dro Woche stabil durchbalton	Tas angestrence Ziel Wurde	pro Tag, an mindestens 4 Tagen
	RAV EAM Chance)	Arbeitefähigkolt 600/ ginge		pro Woche
•	Kompetenzfesisie		Uperinit in eine andere	 Arbeitsfähigkeit: mind. 50% eines
Verschlechtening	(CobetConicide)	volicii Pensums in 6 Stunden	Massnahme (andere IM, BM),	vollen Pensums
	Jensu Sozialir acii)	Anpassung Sozialverhalten	Wenn diese als geeigneter	Eingliederungsplan vorhanden
dorto Botabiation	Auswertung	an Anforderungen freie	betrachtet wird	Anfandemoesting mittals
id lighell		Wirtschaft	Wenn die Weiterführung aus	Okiobinos animais animais
	Rahmenbedingungen:		destingheitlighen Gründen zu	Tothodoking
Shlich-	v.a. freie Wirtschaff	Nach 1/3 des Programms (ca	helestend ware (Donto angles)	
	seltener institutionaller	ah 2 Monati	Screening water (Neitle profess)	Unentierung an der oberen
,				Leistungsgrenze des Versicherten
	Kanmen	Keine Veranderung von	Abbruch nach 1 Monat:	A Ziele eind mit Vereicherten
попуацоп		Präsenz und Leistung, nur	Deutliches Ahweichen der	
Standortbestimmung		Stabilicionan		vereinbair (cinverstandnis,
2			vereimbarten Ziele	Motivation)
		Oder	 unregelmässiges Erscheinen 	Steigening von Präsenz und/oder
		Steigerung Präsenzzeit auf	Vereinbarungen nicht einhalten	Toteling to 1/2 doe Drawn
		7-8 Std	modification to the carried of	Leistung nach I/3 des Programms
		Arholistationis Little	• inedizinisch-psychiamsche	wird individuell vereinbart, je nach
***************************************		Alibertalangken bielbi 50%	Betreuung weiterhin im	Krankheitsart, Schwere und
		Cder	Vordergrund	Eingliederungsziel
		 Steigerung Präsenzzeit auf 	•	Standorthestimmung 216 mit
•		7_8 24		
		Authorite State St		Eingliederungsverantwortlichem
		Albeitstanigkeit auf 60%		nach 1 Monat, nach 1/3 und 2/3
		steigern		der vereinbarten Zeit. häufiger bei
	-	Oder		Redarf
		Arbeitsfähinkeit individueli auf		A Zudachon und Cahlusa
		700/ 000/ 100/ 1000/ 1000/		Zwischer- und Schlüss-
		70%, 80%, 90% oder 100%		messungen mittels objektiven,
•		steigem für 2 Wochen oder	-	refiablen und validen
		länger		Testverfahren
				Dauer rund 3 Monate.
				verlängerbar soweit notwendig um
				2.0 Monate
				S-a Muliate



WISA = wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz (ehemals Coaching am Arbeitsplatz/ Supported Employment)

Zielsetzung	Grobhinhait	Zwischenziele	Kriterien zur Beendiaung der IM	Vorsineeofrinaan
• Erhalt Tagesetniktur	- Ziehoreinhemme		All lop Bunkings	Volaussectunige!!
יייייור יפטרפטון מעומיי	* Zielverellibalung	peginit.	Generall und jederzeit:	Präsenz mind. 4 Std pro Tag an
• Sewonning an	Coaching/Begleitung	 vP kann regelmässig wäh- 	 Das angestrebte Ziel wurde 	mindestens 4 Tagen pro Worbe
Arbeitsalitag	mit Beratung und	rend mindestens 4 Stunden	erreicht	Versinhamma mit Arheiteshor
 Gewöhnung an 	Unterstützung der Be-	pro Tag an 5 Tagen pro	• [[herfriff in aine soulere	Obor Einstellung und Opatoiten
Arbeitsprozesse	teilioten (Arheitoeher	Woche präsent sein	Morenohmo (ondore 184 DEC	uper Entatellung und begreitung
• Stoinening der	Team versicherte	- Description of the Control of	massialnie (andere IM, BM),	durch Fachperson/Fachstelle
overgenarig des	Domes, Velsicial	Defensional au 0-0 Stunden	wenn diese als geeigneter	Eingliederungsplan ist vorhanden
Methodenkompe-	reison	Frasenzzen pro lag zu	betrachtet wird,	Anfangsmessung mittels
tenz	 Informationsvermitt- 	steigem	 Wenn die Weiterführung aus 	objektiven reliablen und validen
 Selbstkompetenz 	lung für Arbeitgeber/	 Bereitschaft, auf mindestens 	gesundheitlichen Gründen zu	Testverfahren
 Sozialkompetenz 	Vorgesetzte und wei-	50% Arbeitsfähigkeit zu	belastend wäre (Rente prüfen)	Orientierung an der oheren
Steigenung der Be-	tere Betriebsange-	steigern	 Wenn es keinerlei Hinweise aibt. 	l eistingsgrenze des Versicherten
lastbarkeit	hörige (z.B. Ausbild-	Teilnahme an vereinbarten	dass eine Weiterführung zu	Arbeitsniatz ist heim Arbeitreher
 Einstied in marktwirt- 	ner)	Aufgaben	weiteren Verbesserungen führt	vorhanden
schaftlichen Betrieb	Krisenintervention		•	Ziele sind mit Versicherten
Mödlichst realitäts	Standortbestimmun-	Ziele für die ersten 1–2 Monate:	Abbruch nach 1 Monat:	vereinbart (Finverständnis
nahee I Imfeld im	gen, mit laufend ange-	regelmässige Teilnahme	 Deutliches Abweichen der 	Motivation
Idealfall mit	passter Zielvereinba-	4 Std taglich und stabile	vereinbarten Ziele	• Motivation eine Tätickeit in der
onechiloecondor	nung.	Mitarbeit an vereinbarten	 unregelmässiges Erscheinen 	freien Wirtschaff aufzunehmen
Coctonetelling (one)	Regelmässige Zwi-	Aufgaben	Vereinhammen nicht einhalten	- Dotontial zur Steinen ma von
Testalistending (augi	echanyiola fastianan	• Steinening auf 5 Stunden	and desirate mountaining	Described and Artificially Vol.
l elizeit- und/	ארופוועופופ ופאופחפוו	At all the forth and a state of the state of	medizinisch-psychiatrische medizinische medizinische	Prasenz und Arbeitstanigkeit ist
oder Teillohnanstel-	neundean pun	tagilon (evii. mit vereinbarten	Betreuung weiterhin im	vorhanden
lung)	Auswertung	vermehrten kurzen Pausen)	Vordergrund	Steigerung von Präsenz und
Angepasste		 Arbeitsfähigkeit mindestens 		Leistung wird individuell
Einarbeitung in	Dohmonhodingungon	20% eines vollen Pensums		vereinbart, je nach Krankheitsart,
Arbeitsfelle	Kallinelibediiligaligen.	nach 2 Monaten		Schwere und Eingliederungsziel
Arbeitreber und ver-	Ausschillessiich in der	Bereitschaft, bez. Sozial-		Konditionen mit Arbeitgeber sind
sicherte Person	Treien Marktwirtschaft	verhalten die Anforderungen		vereinbart:
Serience i cracui	(inkl. orientliche ver-	der freien Wirtschaft wieder		Aufgaben sowie Arbeitszeiten des
Americal	waltung)	zu üben (Absenzen, Team)		Versicherten sind festgelegt
Alispieciispeisoli	 Aktive Begleitung und 			Probezeit 1 Monat mit
Weensel der Arbeits-	Unterstützung durch	Ziele ab ¼ der vereinbarten Zeit		Kündigungsfrist von 7 Tagen. Ab
stelle/integrations-	Eingliederungsfach-	(ca. 3–5. Monat):		dem 2. Monat Kündigungsfrist 1
iomond don	person (bzw. Fach-	regelmässige und stabile		Monat. Befristung auf 12 Monate,
	stelle)	Präsenz 5 Stunden täglich		im Idealfall mit anschliessender
				Western Community of the Community of th



elsetzung Anforderungen nicht genügt	Grobhinhait Mithilfe bei der Suche geeigneter Anschluss-	Zwischenziele während 5 Tagen pro Woche • vermehrte Pausen langsam	Kriterien zur Beendigung der IM	Voraussetzungen Festanstellung.
	stellen Coaching im Hintergrund und/oder am Arbeitsplatz	abbauen • Steigerung auf 6 Std. täglich • Steigerung der Leistung innerhalb von 2 Monaten um		Vereinbarung mit Arbeitgeber über Inhalt, Form und Umfang der Begleitung und Beratung durch Eingliederungsverantwortlichen bzw. Joh Coach
Verminderte Stigma- tisierung	 Mediatsierende Inter- vention ("übersetzen") 	20%. D.h. Arbeitsfähigkeit mindestens 40% eines vollen Pensums am Ende des		Standortbestimmung vP mit Eingliederungsverantwortlichem oder Job Coach 1x pro Woche
·····		Finder des 6. Monats. Konstante Arbeitsqualität		 Standortbestimmungen Eingliederungsverantwort- licher/Job Coach mit vP und
		 Bez. Sozialverhalten: Erste Anforderungen der freien Wirtschaft (etwas Druck) 		Arbeitgeber 1x pro Monat, nach Bedarf häufiger (z.B. Krisenintervention)
•		üben Ziolo oh 12 derusminkoden 72.		Zwischen- und Schluss- messungen mittels objektiven,
		(ab 6. Monat):		reliablen und vallden Testverfahren
		 Arbeitsfanigkeit stabilisieren auf mindestens 50% eines vollen Pensums ab 6. Monat 		 Dauer: 12 Monate, evtl. verlängerbar soweit notwendig
		 Evtl. Steigerung auf 7–8 Stunden Präsenz bei min- 		
		destens 50% Leistung Anpassung Sozialverhalten		
		an die ireie vvinschan, Kooperation und		
		Normmenikation wergenend wie bei nicht beeinträchtigten Personen		
		Ziele ab ½ der vereinbarten Zeit (ab 8. Monat):		
	A CONTINUE TO THE PARTY OF THE	 Sozialverhalten entspricht den Anforderungen der freien Wirtschaft, Kooperation und 		

~	>	
2	-	•
-	٠,	٠.
	5	Ś
	7	_
	•	

zieisetzung	Grobhinhalt	Zwischenziele	Kriterien zur Beendigung der IM	Voranceofringen
			IN ION BURNING	Acidussetzungen
		Kommunikation weitgehend		
		Wie hei nicht heeintrachtigen		
		Personen		
		Präsenzzeit 7–8 Stunden		
		Arbeitsfähigkeit 50% eines		
		vollen Pensums		
		Oder		
		Präsenzzeit 78 Std		
		Arbeitsfähigkeit auf 60%		
		eines vollen Pensums		
		steigem		
		Oder		
		Arbeitsfähigkeit individuell auf		
		70%, 80%, 90% oder 100%		
		steigern für 2 Wochen oder		
		länger		